

II-1212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 731/J

1991-03-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Vetter
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Regionalanliegen Nr. 19
Ausbau des Hafens Krems

Aufgrund des Wasserbautenförderungsgesetzes und des Katastrophenfondsgesetzes kann der Bund Beiträge zum wasserbautechnischen Ausbau der Häfen an der Donau leisten. Aufgrund der internationalen Bemühungen, mehr Güterverkehr von der Straße auf andere Verkehrsträger u.a. auch auf das Schiff zu verlagern, wird der Donau als Verkehrsweg, insbesondere nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals, eine zunehmend größere Bedeutung in den nächsten Jahren zukommen. Der Hafen Krems als wichtiger Umschlagplatz an der Donau ist derzeit noch in der Lage, die notwendigen Leistungen zu erbringen. Die zu erwartende Verkehrsentwicklung nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals macht aber für den Kremser Hafen die Realisierung umfangreicher Ausbauvorhaben notwendig. Die Erweiterung der Umschlags- und Verkehrseinrichtungen im Hafen wird nach vorläufigen Schätzungen Investitionsmittel von mehr als 100 Millionen Schilling erfordern. Weder die Stadt Krems, die derzeit für die Vorhaltung der Schifffahrtsanlagen aufkommt, noch die Kremser Hafen- und Industriebahn Gesellschaft m.b.H., die für die Infrastruktur im Umschlags- und Verkehrsbereich zu sorgen hat, sind in der Lage, diese Mittel aufzubringen, sodaß der notwendige Ausbau nur mittels großzügiger öffentlicher Förderung möglich ist. Da die stärkere Nutzung des Wasserweges für den Güterverkehr aber auch eine Belebung des Personenschifffahrtsverkehr auf der Donau aus fremdenverkehrswirtschaftlichen Überlegungen im öffentlichen Interesse liegen, erwartet die Stadt Krems, daß die derzeit im Budget vorgesehenen Förderungsmittel für die Donauhäfen deutlich ausgeweitet werden. Auch bei entsprechender Erhöhung der Förderungsmittel für den Ausbau der Donauhäfen werden die dafür aufgewendeten Mittel in

keinem Verhältnis zu den Milliardenbeträgen stehen, die für den Ausbau der Straßen- und Bahninfrastruktur gegeben werden. So wie im Falle der Stadt Krems ist auch bei anderen Donauhäfen nicht zu erwarten, daß die Betreiber auf Basis der derzeitigen Förderungsmöglichkeiten in der Lage sind, ihre Häfen entsprechend den kommenden Anforderungen auszubauen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Stimmen Sie grundsätzlich der Notwendigkeit eines Ausbaues der österreichischen Donauhäfen zu?
2. Sind Sie im Hinblick auf die bevorstehende Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals bereit, in den kommenden Jahren zusätzliche Förderungsmittel für den Ausbau der österreichischen Donauhäfen zur Verfügung zu stellen?
3. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
4. Wenn ja zu Frage 2, zu welchen Bedingungen?
5. Gibt es Planungen seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten hinsichtlich des Ausbaues der österreichischen Donauhäfen?
6. Wenn ja, wie sehen diese Planungen aus?
7. Wenn nein zu Frage 5, werden Sie entsprechende Planungen für den Ausbau der österreichischen Donauhäfen in Auftrag geben?
8. Werden Sie im Bundesvoranschlag 1992 zusätzliche Mittel für den Ausbau des Hafens Krems vorsehen?
9. Wenn nein, warum nicht?